

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 25

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

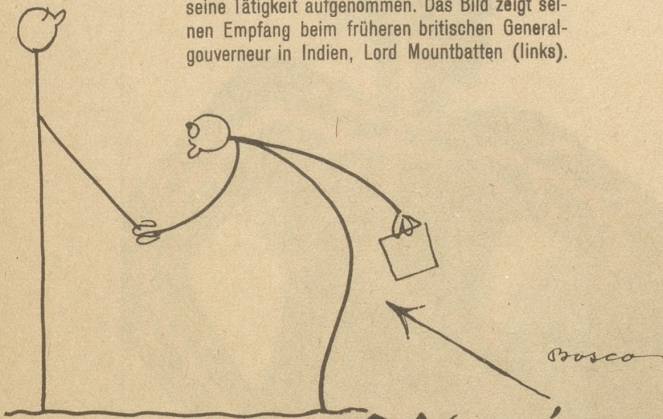
Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

is
in
; a-
arf
nal
reich
fahr
ung
rige
aren
orten
die
den
auf-



Der erste schweizerische Gesandte in Delhi hat seine Tätigkeit aufgenommen. Das Bild zeigt seinen Empfang beim früheren britischen Generalgouverneur in Indien, Lord Mountbatten (links).



Der „aufrechte“ Schweizer

Liebe Nebifreunde und Mitarbeiter!

Der Nebelspalter ist eine Art geistiges Volksvermögen. Ihr alle, das ganze Volk äufnet es durch Eure Mitarbeit. Dafür danken Euch Verlag und Redaktion unserer satirischen Wochenschrift, deren schweizerischen Charakter im besten Sinne stets gewahrt bleiben soll.

Nun aber haben einige von Euch hie und da ihre Unzufriedenheit darüber geäußert, daß die Redaktion nicht alle Schreiben beantwortet, daß sie nicht über jeden Eurer Geistesblitze sofort in Begeisterung ausbricht, oder ihre allfällige Ablehnung begründet.

Der Redaktor will keinen von Euch in seinem schriftstellerischen Ehrgeiz oder gar in seinem Wertgefühl für Satire und Humor kränken. Sein Amt ist es, im Sinne des Nebi zu urteilen und zu sichten und das für sein Blatt auszuwählen, eventuell auch noch etwas zurechtzubürsten, von dem er glaubt, es taugt und es stehe dem Niveau des Nebelspalters

sowie dem seiner anspruchsvollen Lesergemeinde an. Daß dem Redaktor dabei dies und das belangloser erscheint als dem oder jenem freundlichen Einsender, ist ganz natürlich.

Und wenn er dann den nicht mit Rückporto versehenen Beitrag still beiseite schiebt, das Bessere des Guten Feind werden läßt, so liegt darin in keiner Weise Mißachtung, sondern er verfährt so, wie er es dem guten Hausgeist des Nebi gegenüber verantworten zu können glaubt.

Zum Schluß einige sanfte Ermahnungen, sozusagen die 10 Gebote des Nebelspalters:

1. Nur Originalbeiträge in der Regell
2. Wenn Du abschreibst, vergiß nicht die Quelle anzugeben!
3. Fasse Dich kurz, denn träfe, kurze Witze rufen das längste Lachen hervor.
4. Gib nicht als Selbsterlebtes aus, was schon in den Papyrusrollen des Tut Enk Amons stand und von den Aegyptern als alte Witze abgetan wurde.
5. Meide Unflätiges und Zweideutiges.
6. Keine rein persönlichen Fehden im Nebi austragen; solche Anödereien haben mit Satire und Humor nichts zu tun.
7. Kurzgeschichten sollten keine langen Bärte tragen!
8. Ohne Rückporto keine Rücksendung!
9. Namen und Adresse deutlich jeder einzelnen Einsendung beifügen.
10. Nimm dem Redaktor nichts übel, ärgere Dich nicht unnötig über ihn, sondern hilf ihm durch die Beachtung dieser Zeilen in seiner Arbeit zum Wohle des Nebi und zur Freude aller seiner Leser. Grüezi.

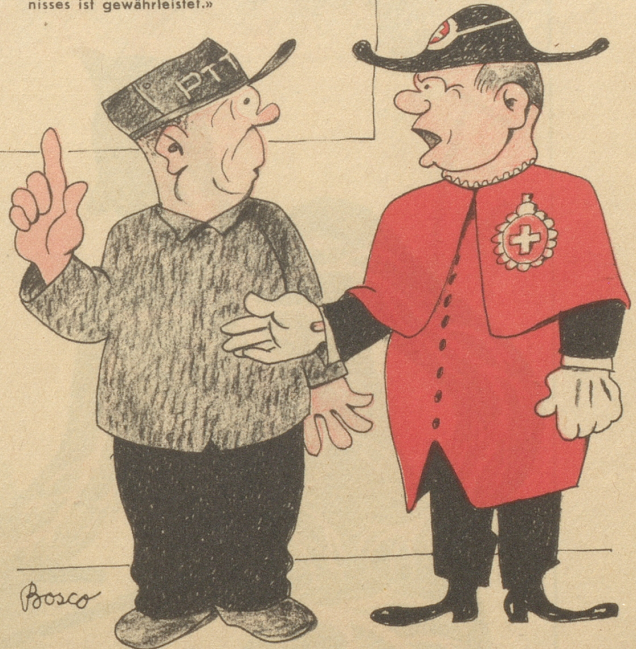
In nächster Nummer: Preis-Kreuzworträtsel

Preise:

- 100 Kisten Weltmeister im Durstlöschen
- 6 große Voralpenflüge
- 12 Fahrten mit der Sântis-Schwebbahn
- 12 Buchpreise „Abselts vom Haldentum“ von Bô

In unserer hundert Jahre alt gewordenen Verfassung steht der Artikel 36:

«Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft ist Bundessache. Der Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung fällt in die eidgenössische Kasse. Die Tarife werden im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt. Die Unverletzlichkeit des Post- und Telegraphengeheimnisses ist gewährleistet.»



„A d'Bundeskasse sind dänn all Jahr 25 Millionee mee abzlieferung — nimms her wo d'wotscht!“
PTT: „Nach möglichst billigen Grundsätzen!“

GESANG

Gefühlen, die im Innern leben,
Ist von Natur ein Trieb gegeben,
Aus dunklen Erdreichs feuchter Krume
Ans Licht zu dringen wie die Blume.

So kommt es kraft geheimem Zwange
Zum offen strömenden Gesange.
Er gleicht im Sonnenglanz dem Rieseln
Des Baches zwischen grauen Kiesel.

Das Wort wird gern mißbraucht zum Streiten,
Doch wo die Töne es begleiten,
Spricht Musenmund zur Streitlust: «Flieh!»,
Erbliht des Herzens Melodie.

Musik läßt schwinden alle Nöte.
Es ist, wie wenn der Zauberflöte
Idyllisch helle Glöckchen klingen,
Wo freie Menschen fröhlich singen.

Nuba



War bisher alles für die Katz',
so hilf dir sicher BAD RAGAZ!
Verkehrsbureau Bad Ragaz Telefon 81204